

Antrag zur Überwachung der Containerstandorte - Rentrisch

<i>Organisationseinheit:</i> Ordnung (31)	<i>Datum</i> 27.02.2026
<i>Beratungsfolge</i> Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch	Kenntnisnahme 12.03.2026 Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher und die CDU-Ortsratsfraktion bitten um Aufnahme des Tagesordnungspunktes.

Die Verwaltung teilt folgendes mit:

Am 12. November 2025 hat der Landtag des Saarlandes die Änderung des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes beschlossen. Im Amtsblatt des Saarlandes vom 19. Dezember 2025 wurde die Änderung erstmals veröffentlicht.

Ziel der Gesetzesänderung ist es, den Kommunen an Containerstellplätzen mit wiederholten illegalen Abfallablagerungen die Installation und den Betrieb von Videokameras zu ermöglichen. Durch die Videoüberwachung soll das Aufkommen an illegalen Abfallablagerungen an den Containerstellplätzen reduziert werden. Ein unerwünschter Nebeneffekt könnte jedoch die Verlagerung der illegalen Abfallablagerungen an nicht überwachte Standorte und Waldwege, etc. sein.

Zur Überprüfung, ob eine gewünschte Reduktion der illegalen Abfallablagerung durch die Videoüberwachung erfolgt und ob Verlagerungseffekte stattfinden, soll seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz (MUKMAV) ein Projekt umgesetzt werden, welches die Effektivität der Maßnahmen mit einer umfassenden Evaluation überprüft. Darüber hinaus sollen weitere Maßnahmen zur Bekämpfung illegaler Abfallentsorgung und Lösungen zum Umgang mit illegalen Müllablagerungen aufgrund von Verdrängungseffekten in das Offenland und den Wald erarbeitet werden.

Hierzu soll das Projekt „Evaluation der Videoüberwachung an Containerstellplätzen“ von einem externen Auftragnehmer begleitet werden. Die Kosten für diese externe wissenschaftliche Begleitung der Evaluierung werden aus dem Haushalt des MUKMAV beglichen. Die hierzu erforderlichen Daten für die Evaluation müssen die Kommunen, die eine Videoüberwachung an Containerstellplätzen durchführen dem Umweltministerium (MUKMAV) zur Verfügung stellen.

Im ersten Quartal 2026 ist eine Auftaktveranstaltung seitens des MUKMAV mit den an einer

Videoüberwachung interessierten Kommunen geplant. An diesem Termin soll über die verfügbaren Daten, die Umsetzung des Projektes und Fragen zum Projekt diskutiert werden.

Dieses Treffen muss abgewartet werden, um dann in eine -mögliche- weitere Detailplanung einzusteigen. Hausintern sind weder die erforderliche Technik noch entsprechende Personalressourcen vorhanden.

Der HPFA hat die Angelegenheit daher aufgrund der noch nicht stattgefunden Auftaktveranstaltung des MUKMAV vertagt. Ein Termin für das Treffen wurde bis dato nicht mitgeteilt. Sobald die entsprechende Veranstaltung stattgefunden hat, wird entsprechend berichtet.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	AntragCDU_Videoüberwachung_Containerstandorte – Kopie
---	---

Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes

Betreff: Einrichtung einer Videoüberwachung an den Containerstandorten bzw. ein zentraler Containerstandort

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher Stefan Paulus,

die CDU-Fraktion bittet um Aufnahme des vorgenannten Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des Orsrates.

Antrag:

Die Verwaltung möge prüfen, an welchen Containerstandorten, die durch illegale Müllablagerungen verunreinigt werden, eine Videoüberwachung (ggf. auch mit Umzäunung) eingerichtet werden kann. Ein entsprechender Bericht in Bezug auf Realisierung, mögliche Standorte, Zeitplan und Kosten soll in der nächsten Ortsratssitzung vorgestellt werden. In die Planungen sind auch die möglichen Verdrängungseffekte in Randgebiete und Waldflächen einzubeziehen.

Begründung:

In St. Ingbert und insbesondere auch im Ortsteil Rentrish häufen sich die Fälle illegaler Müllablagerungen, sowohl an den Containerstandorten selbst als auch in der näheren Umgebung. Diese stellen nicht nur eine Gefahr für die Menschen sowie für Flora und Fauna dar, sondern sind auch nicht sehr ansehnlich. Durch den abgelagerten Müll entsteht außerdem ein nicht zu unterschätzendes Verletzungsrisiko, da die Container nicht barrierefrei zugänglich sind.

Nach den jüngst vorgenommenen Änderungen an dem Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetz (SAWG) steht eine Rechtsgrundlage zur Verfügung, die es den Ortspolizeibehörden gestattet, eine Videoüberwachung in der Nähe von Wertstoffcontainern anzubringen.

Wir bitten um antragsgemäße Prüfung.